

Landkreis Augsburg (Druckansicht)



Förderung für ambulante Pflegedienste

Um die ambulante Versorgungssituation von älteren und pflegebedürftigen Menschen im Landkreis zu verbessern, hat der Landkreis Augsburg Förderrichtlinien erlassen.

Ziel der Förderung ist die Gewährleistung eines leistungsstarken und flächendeckenden Versorgungsnetzes mit ambulanten Diensten, welche durch ihre Angebote und Leistungen zur Stärkung der häuslichen Versorgung beitragen und dabei insbesondere die fachlich qualifizierte Betreuung und Pflege hilfsbedürftiger Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen.

Weiteres Ziel ist es, die Angehörigen von hilfsbedürftigen Menschen durch die Entlastung von zusätzlichen Kosten und durch eine fachliche Unterstützung bei der Pflege und Betreuung dazu zu motivieren, hilfsbedürftige Menschen zu Hause zu pflegen und ihnen so einen möglichst langen Verbleib in ihrem gewohnten häuslichen Umfeld zu ermöglichen.

Auf Grund des Fachkräftemangels in der Pflege sowie des in der Praxis festgestellten Defizites ausreichenden Personals in der hauswirtschaftlichen Versorgung sollen die ambulanten Dienste mit der Förderung weiter angeregt werden, eigene Auszubildende für die Bereiche Pflege und Hauswirtschaft zu beschäftigen oder Personal zur Erbringung von Leistungen der hauswirtschaftlichen Versorgung vorzuhalten.

Anträge für 2023 können bis 30. April 2024 beim Landratsamt Augsburg, Fachbereich Soziales Betreuungswesen und Seniorenfragen, eingereicht werden. Wir weisen darauf hin, dass später eingehende Anträge nicht mehr berücksichtigt werden können. Da eine Unterschrift nicht mehr im Original benötigt wird, können die vollständig ausgefüllten Antragsunterlagen inklusive der Nachweise **ab sofort auch per E-Mail bei Kathrin Klostermair** (kathrin.klostermair@remove-this.LRA-a.bayern.de) eingereicht werden. Selbstverständlich kann die Einreichung des Förderantrags auch weiterhin per Fax oder Post erfolgen.